

**3. Änderungssatzung
zur Gebührenordnung für die Benutzung von Einrichtungen in der
Mehrzweckhalle Golmbach vom 23.08.1990**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Golmbach in seiner Sitzung am 31.01.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2
Gebührensätze**

Für die Benutzer des Mehrzweckraums und der Küche werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| 1. Grundgebühr je Tag | 51,00 Euro |
| 2. Die Vorbereitung einer Benutzung wird auf einen halben Tag begrenzt. Die Gebühr dafür beträgt | 13,00 Euro |
| 3. Für die benutzten Räume werden nur dann Reinigungsgebühren erhoben, wenn diese nicht in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Die Gebühren werden dann nach dem Zeitaufwand im Einzelfall festgesetzt. | |

II

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden in Kraft.

Golmbach, den 31.01.2002

Gemeinde Golmbach

(L.S.)

gez. Tschardtke, 1. stellv. Bürgermeister

gez. Hager Bürgermeister